



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 82 Sitzung des Integrationsrates am 29.11.2016 - Tagesordnung
- 83 Umbenennung der "Carl-Zeiss-Straße" in "Kurt-Nagel-Straße"
- 84 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Frau Cindy Offermanns
- 85 Einziehung von Wegeparzellen im Bereich des Bebauungsplanes 205 - Industrie- und Gewerbepark VI -
- 86 Bebauungsplans 287A - Dürener Straße/Hovermühle -
- 87 Aufstellung des Bebauungsplans 287B – Dürener Straße/Hovermühle –

Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 16 Veröffentlichungspflicht

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Januar bis März 2017

32. Jahrgang
Ausgabe Nr. 19
24.11.2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

82

Bekanntmachung

über die Sitzung des Integrationsrates am 29.11.2016

Am Dienstag, den 29.11.2016, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates
- 2 Entsendung von Vertretern des Integrationsrates der Stadt Eschweiler in Ausschüsse und Gremien
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Förderung der Beschäftigung und der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten sowie zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung
- 3.2 Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt; hier: Sachstandsbericht "Integration Point"
- 3.3 Das Integrationsgesetz (IntG)
- 3.4 Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen (KOMM-AN NRW)
- 3.5 Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Eschweiler; hier: Sachstandsbericht zur aktuellen Situation und Ausblick auf die weitere Entwicklung
- 3.6 Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen", Sachstandsbericht zur aktuellen Situation und Ausblick auf die weitere Entwicklung
- 3.7 Veranstaltungsreihe "MSO - Starke Partner - Kooperation intensivieren und Vernetzung stärken"
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 18.11.2016

Hamidi
Integrationsratsvorsitzende

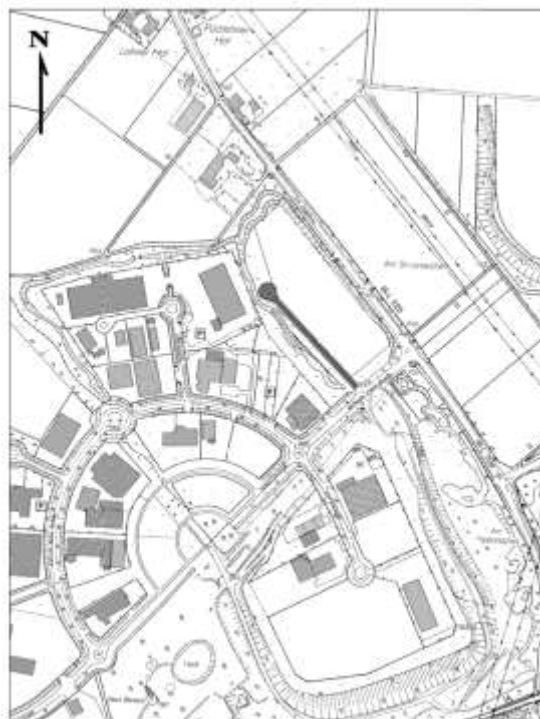
83

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 16.11.2016, die Carl-Zeiss-Straße – in

Kurt-Nagel-Straße

umzubenennen.



Auszug aus der DGK5 – Dieser Kartenauszug ist urheberrechtlich geschützt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 21.11.2016

Bertram
Bürgermeister

84

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungs-gesetz (LZG NRW)

Die an Frau Cindy Offermanns, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30587C, kann durch die Unterhaltspflichtige beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 18.11.2016

Bertram
Bürgermeister

85

Einziehung von Wegeparzellen im Bereich des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI -

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Nrn. 190 tlw. (alt: 82), 124 (alt: 35), 100 (alt: 1/187), 32 und 34 – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI - ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung.

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1939 entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Nrn. 190 tlw., 32 und 34 (Wirtschaftswege) und Nr. 124 (Öffentlicher Fußweg und Wirtschaftsweg) sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.
Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Nr. 100 (Öffentlicher Fußweg und Wirtschaftsweg) soll die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an den Umlegungssachen Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 und Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1939 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 305, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 305, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, 18.11.2016

Bertram
Bürgermeister

86

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

vom 22.11.2016

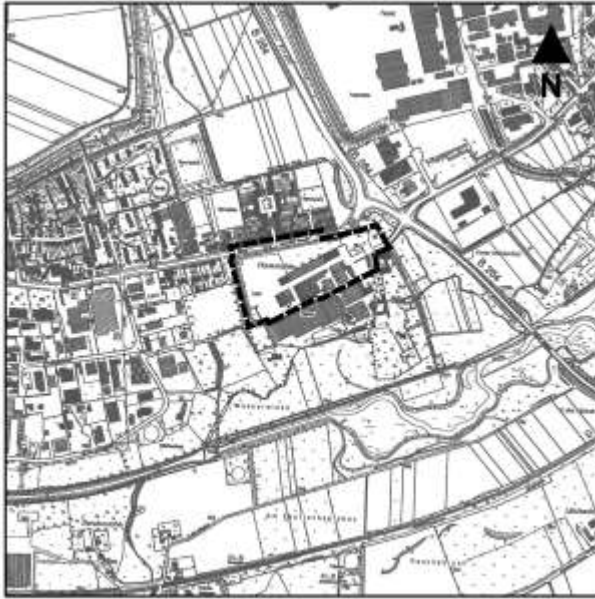
Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 den

**Bebauungsplans 287A
- Dürener Straße/Hovermühle -**

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich des Gewerbegebietes Königsbenden im Bereich des ehemaligen Kabelwerkes. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für den Bereich des ehemaligen Kabelwerkes neue Nutzungen in Form einer Ansiedlung eines Baumarktes/Gartencenters sowie weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Entsprechend § 10 BauGB liegt der Bebauungsplan 287A – Dürener Straße/Hovermühle – als Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 287A
- Dürener Straße/Hovermühle - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes 287A - Dürener Straße/ Hovermühle - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung

begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 22.11.2016

Bertram
Bürgermeister

87

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 23.11.2016

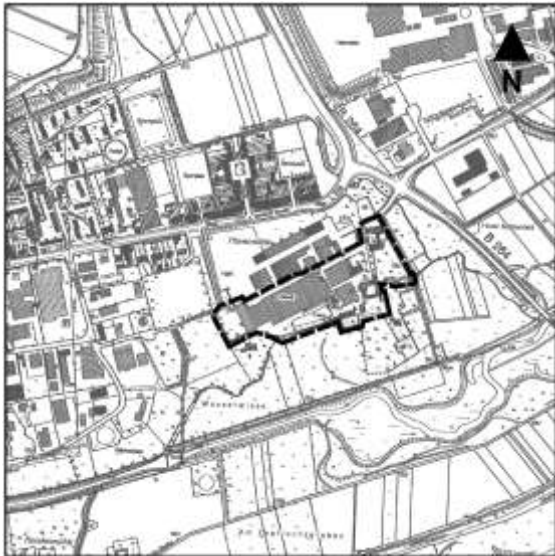
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die

Aufstellung des Bebauungsplans 287B – Dürener Straße/Hovermühle –

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das ca. 4,8 ha umfassende Plangebiet liegt am östlichen Ortseingang zum Eschweiler Stadtzentrum, südlich der Dürener Straße, südlich angrenzend an den Bebauungsplan 287A, der u.a. die Ansiedlung eines Baumarktes planungsrechtlich vorbereitet. Die Abgrenzung des Be-

bauungsplans 287B ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen unter Einbeziehung der Bestandsgebäude sowie der bestehenden Nutzungen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 287B - Dürener Straße/Hovermühle - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 23.11.2016

Bertram
Bürgermeister

Hinweis-Bekanntmachung

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 16 Veröffentlichungspflicht

Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger gegenüber dem Bürgermeister bzw.
- hat der Bürgermeister gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu erteilen. Diese Angaben können in der Zeit vom 05.12.2016 – 09.12.2016 bei der Stadt Eschweiler, 102/Zentrale Dienste & Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 346a, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02403/71311.

Eschweiler, den 22.11.2016
In Vertretung

Gödde
Erster und
Technischer Beigeordneter

Hinweisbekanntmachung

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Januar bis März 2017

Mittwoch 01.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 08.02.2017	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 09.02.2017	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 14.02.2017	Rechnungsprüfungsausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nichtöffentlich -
Mittwoch, 15.02.2017	Sozial- und Seniorenausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 08.03.2017	Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 21.03.2017	Behindertenbeirat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 29.03.2017	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal